

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	14.08.2014
Berichterstatter:	Vorsitzender, Dieter Pillmann, Marion Wallenstein, Jürgen Kleylein	AZ:	
		Vorlage Nr.:	111/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	18.08.2014	öffentlich - Entscheidung

Antrag von Kreisrat Rainer Mattern; Überprüfung der Entscheidung des Bauausschusses (Sitzung am 26.06.2014) "Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg"

Anlage:

1 Antrag Kreisrat Rainer Mattern

1 Betrachtung zur Amortisation Ing. Büro TechnoPlan (Stand: 18.08.2014)

I. Sachverhalt

KR Rainer Mattern stellte mit Schreiben vom 01.08.2014 (Eingang LRA Coburg 04.08.2014), auch namens der CSU-Fraktion, nachstehenden Antrag:

Anmerkung: Sitzung des Bauausschusses vom 26.06.2014, TOP Ö5 „Erneuerung der Beleuchtung im Landratsamt Coburg“

1. Der Beschluss des Bauausschusses wird angehalten.
2. Der Kreistag befasst sich in der nächsten Sitzung mit dem Thema, wobei die Unterlagen entsprechend nachzubereiten sind.
3. Bis zur Beschlussfassung im Kreistag werden keine weiteren Verfügungen getroffen.

Die Begründung, auf die im weiteren Verlauf der Vorlage eingegangen wird, ist dem beil. Antrag zu entnehmen.

2. Bisheriger Verlauf

Zur Beurteilung der Sachlage wird an dieser Stelle nochmals die gesamte chronologische Abfolge der bisherigen Handlungen dargestellt.

Am 10.03.2013 wurde im Landratsamt Coburg eine Stromverbrauchsmessung durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass der mit Abstand höchste Anteil des gesamten Stromverbrauchs auf die Beleuchtung des Landratsamtes entfällt. Die Beleuchtung ist seit ihrer Installation im Jahre 1988 nicht grundlegend erneuert worden und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Landrat hat zeitgleich die Verwaltung beauftragt, sich vorsorglich um eine Förderung aus dem „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu bewerben. Diese Förderung wird für die Sanierung von Bestandsbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik gewährt. Ein entsprechender Antrag wurde am 20.03.2013 eingereicht.

Mit Schreiben vom 08.11.2013 erhielt der Landkreis Coburg einen positiven Förderbescheid für die Beleuchtungssanierung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der Beleuchtung, maximal jedoch 244.644,00 €. Der Bescheid sieht vor, dass die Sanierungsmaßnahme bis 30.11.2014 abgeschlossen ist.

Allerdings wurde von Seiten des Fördergebers bereits signalisiert, dass im gewissen Umfang eine Fristverlängerung möglich wäre.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bauausschuss des Landkreises Coburg am 21.11.2013 zur Kenntnis gebracht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anschließend wurde das Ingenieurbüro TechnoPlan mit der Kostenermittlung für die Beleuchtungssanierung des Landratsamtsgebäudes (Entwurfsplanung Lph. 3) beauftragt, um so auf eine solide Grundlage für die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Sanierung zurückgreifen zu können.

Des Weiteren hatte die technische Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit TechnoPlan mehrere Probezimmer im Landratsamt mit LED-Leuchten verschiedener Anbieter ausstatten lassen, um sich für die mögliche Auswahl der passenden Leuchten einen Überblick zu verschaffen. Die LED-Beleuchtung soll für eine möglichst optimale Energieeinsparung zusätzlich mit Präsenzmeldern und tageslichtgesteuerten Dimmern ausgestattet werden.

Das Ingenieurbüro TechnoPlan geht in seiner Kostenberechnung von einer Gesamtinvestitionssumme für die Beleuchtung samt der Baunebenkosten von gerundet 737.500,00 € aus. Hinzu kommen die notwendigen Umbauarbeiten (Maler- und Schreinerarbeiten) in Höhe von gerundet 166.600,00 €. Unter Abzug der zugesagten Förderung in Höhe von 244.644,00 € belaufen sich die verbleibenden Investitionskosten für den Landkreis Coburg auf 659.456,00 €.

Bei konservativer Betrachtungsweise kommt das Ingenieurbüro TechnoPlan bei der vorgeschlagenen Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik zu einer Energieeinsparung von 65 % im Jahr und damit zu einer Amortisation der gesamten Investitionskosten nach 25 Jahren. Da dieser Ansatz jedoch von einem konstanten Strompreis von 0,19879 €/kWh ausgeht, erscheint eine schnellere Amortisation als sehr wahrscheinlich.

Der Landkreis Coburg hat mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei einen ersten Schritt zur Verringerung seines externen Energiebedarfs und dem damit verbundenen CO₂-Ausstoßes gemacht. Daher wäre die Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik nur konsequent. Der Landkreis Coburg hat als Teil der Öffentlichen Hand Vorbildcharakter in Sachen Energieeinsparung und Umweltschutz und würde durch die vorgeschlagenen Sanierung diesem auch gerecht.

Auf Grund dieser Faktenlage wurden im Landkreishaushalt 2014 450.000 € eingestellt. Im Investitionsprogramm wurden weitere 450.000 € für 2015 und weitere 25.000 € für 2016 eingestellt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für diese Beträge liegen vor.

Die Erörterung in der Gemeinsamen Sitzung des KA und BA am 20.02.2014 zur Vorbereitung des Haushalts 2014 ist erfolgt. Der Kreistag hat in der HH-Sitzung am 27.02.2014 nicht abweichend entschieden. Die Gremien verständigten sich darauf, keinen Sperrvermerk o.ä. einzurichten, da die Realisierung noch nicht beschlossen sei und es explizit eines solchen Beschlusses noch bedürfe.

Zuständig für diesen (Realisierungs-)Beschluss ist der Bauausschuss. In seiner Sitzung am 26.06.2014 wurde folgender Beschluss gefasst (bei 2 Gegenstimmen):

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Ingenieurbüros TechnoPlan und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Sanierung der bestehenden Beleuchtung des Landratsamtsgebäudes mit LED-Technik wird zugestimmt.

3. Die jeweiligen Arbeiten für die Beleuchtungssanierung sind nach öffentlicher Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt. Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 1.0681.9631 zu bezahlen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ingenieurbüro TechnoPlan die Weiterplanung gemäß dem zugrunde liegenden Vertrages stufenweise zu genehmigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben des Förderbescheids des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 08.11.2013 umzusetzen.

In Umsetzung dieses Beschlusses ist das Büro TechnoPlan mit der Weiterplanung beauftragt worden. Die Vorbereitungsarbeiten sind vorangetrieben worden; die Ausschreibung ist vorbereitet und sollte in der 33. KW (am 15.08.2014) veröffentlicht werden.

Am 04.08.2014 ist nun der Antrag von KR Rainer Mattern eingegangen (s. oben unter Nr. 1).

3. Notwendigkeit einer Sondersitzung

Der Beschluss des BA vom 26.06.2014 ist rechtmäßig erfolgt. Für den TOP wurde eine Vorlage mit dem Sachverhalt, erforderlichen Daten und Fakten termingerecht zur Sitzung erstellt. Für Nachfragen standen die Mitarbeiter der Verwaltung aus den Bereichen Bau und Finanzen zur Verfügung und Dipl. Ing. Jürgen Kleylein von der Fa. TechnoPlan.

Es sind keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, der Beschluss sei rechtlich zu beanstanden. Nur in diesem Fall hätte der Landrat das Recht und die Pflicht den Beschluss anzuhalten. Andernfalls ist er verpflichtet den Beschluss zu vollziehen (Art. 33 Satz 2 LKrO; § 44 Abs.3 Halbsatz 2 GeschO für den KT).

Nachdem es auf Landkreisebene kein Reklamationsrecht gibt, wie es die Gemeindeordnung kennt (auf Voraussetzungen und Wirkungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden), ist der Beschluss in die Vollzugsphase gegangen (vertragliche Vereinbarungen sind geschlossen worden). Der Beschluss hat damit Außenwirkung erzeugt. Eine vollständige Umsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt. Deshalb könnte eine Rückabwicklung noch erfolgen. Die privatrechtlichen Wirkungen (Rückabwicklung, Schadenersatz) der Auftragsvergabe/n sind zu beachten.

Der gestellte Antrag, der zur Aufhebung des Beschlusses mit den o.g. Konsequenzen führen könnte, wäre nach der GeschO KT in der nächsten Sitzung des Kreistages am 30.09.2014 zu behandeln und nach dem Wortlaut der Antragstellung käme die Entscheidung der Sachfrage (Fortführung der Baumaßnahme Umrüstung LED-Beleuchtung: ja oder nein) erst in der nächsten Sitzung des Kreistages am 30.10.2014 zu Stande. Bis dahin müsste der Vollzug weiterlaufen, was zur Folge hätte, dass die Ausschreibung und möglicherweise die Auftragsvergabe bereits erfolgt wäre, was dann zu weiteren und betragsmäßig noch nicht zu beziffernden Risiken führen würde.

Eine Aussetzung des Beschlusses müsste ein dazu berechtigtes Gremium (Bauausschuss oder Kreistag) verfügen.

Um diese Ereignisse nicht eintreten zu lassen und unnötige Risiken zu vermeiden und die absolute Offenheit und Transparenz jeder Entscheidungsfindung erneut zu dokumentieren, hat Landrat Michael Busch entschieden, trotz Ferienzeit, auch ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, eine Sondersitzung des Kreistags einzuberufen. Bedenken, einen rechtlich völlig korrekten Beschluss eines Fachausschusses durch den Kreistag überprüfen zu lassen und damit die Kompetenz der im Fachausschuss handelnden Kreisräte möglicherweise in Frage zu stellen, werden zurückgestellt. Es gibt somit kein Anerkenntnis künftig immer so zu verfahren.

4. Klärungsbedarf

Der Antrag von KR Mattern ist damit begründet, es bestehe noch weiterer Klärungsbedarf.

Genannt sind die Themen:

4.1 Amortisationsrechnung, Zinsbelastung

Es trifft zu, dass die von der Fa. TechnoPlan vorgelegte „Betrachtungsvariante zur Amortisation der geplanten LED-Beleuchtung im LRA Coburg“ keine Zinsbelastung berücksichtigt. Dies deshalb, weil die Kreiskämmerei von folgender Finanzierung ausgegangen ist:

	Betrag €	Bemerkung	Betrag in €
Gesamtkosten	904.000	Investition LED-Beleuchtung Maler, Schreiner etc. Baunebenkosten	611.610 166.600 125.790
Zuwendung Bund	244.644		
zinsloser Kredit BayernLaBo	445.000	Zinsbindung 10 J	
Eigenbeteiligung Lkr. zur Erlangung LaBo Kredit (10%)	61.161		
Eigenmittel Landkreis	153.195	aus Zuführung Verw.HH; lt. HH 2014	3.155.000

Die Gewährung des Kredits der Bayern LaBo (Zeile 4) ist am 12.08.2014 unter Vorlage aller relevanten Daten von dort in Aussicht gestellt worden. Diesbezüglich besteht Sicherheit, den Kredit zu erhalten.

Alternativ könnten statt der Eigenmittel (Zeile 6) 153.195 € als Kredit am normalen Markt aufgenommen werden. Die aktuellen Zinskonditionen dafür liegen laut Erkundigungen der Kämmerei bei 1,78 v.H bei einer 10-jährigen Zinsbindung. Das entspricht einer jährlichen Zinsbelastung (im 1. Jahr) von 2.727 €. Der Einfluss auf die Amortisation wäre marginal.

Die o.g. Zahlen sind auf einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren ausgelegt.

Die in der Zusammenstellung der Fa. TechnoPlan aus Spalte 2 ersichtliche Amortisationszeit (8 Jahre) ist vom durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragten Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich, Berlin ermittelt worden. Lediglich die aktuellen Verbrauchswerte, die aktuellen Strompreise und die Investitionskosten hat die Landkreisverwaltung geliefert. Der Projektträger Jülich hat nur die Investitionskosten für die LED-Umrüstung (ohne weitere Baukosten) zu Grunde gelegt und ist vom Einsatz von Eigenmitteln ausgegangen. Die konservative Berechnung von TechnoPlan (Spalte 3) hat

- a) das voraussichtlich zu erzielende Einsparvolumen, abweichend von den DIN Vorgaben in der Berechnung des Projektträgers, an Erfahrungswerte angepasst und
- b) die Gesamt-Investitionskosten berücksichtigt, wohl wissend, dass Gesamtinvestitionskosten in den Handwerkerleistungen enthalten sind, die ohnehin angefallen wären. Dies sind z.B. Malerarbeiten der Decken, die turnusmäßig ohnehin anfallen und dies sind Reparaturen und Austausch durch Verschleiß an der momentanen Beleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsanlage ist intakt und funktioniert. Selbstverständlich ist nach mehr als 25 jähriger Betriebsdauer ein ständiger Unterhalt erforderlich und auch der Austausch von Lampen oder einzelner Lampenteile (Steuerungsgeräte, Zuleitungen etc.) war bisher erforderlich und wäre auch künftig erforderlich.

Eine wichtige Variable (Verbraucherverhalten, künftiger Strombedarf insgesamt wären weitere) haben beide Amortisationsbetrachtungen **nicht** berücksichtigt: den Strompreis.

Ausgangspunkt ist der aktuelle Preis von 0,19879 € / kWh. Als Anhaltspunkt mag die Aussage dienen, dass der Strompreis für private Haushalte zwischen 1998 und 2014 um rund 70 % gestiegen ist.

Die Berücksichtigung würde zu wesentlich kürzerer Amortisation führen.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine Amortisationsberechnung von derart vielen Faktoren abhängig ist, dass eine belastbare Rechnung nur bedingt aufgemacht werden kann. Die vom Büro TechnoPlan vorgelegte Zusammenstellung kann keine alle Umstände berücksichtigende Aussage treffen. Sollte dies gewünscht werden, müsste ein wissenschaftliches Institut beauftragt werden.

Herr Kleylein von TechnoPlan wird die Zusammenstellung erneut vorstellen und erläutern. Er steht erneut für Rückfragen zur Verfügung.

4.2. Aussagen zur CO₂-Minderung

Die Angaben zur CO₂-Minderung sind ebenfalls durch den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragten Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich, Berlin ermittelt worden. Dem Bundesministerium genügt offensichtlich diese Berechnungsmethode ein bundesweites Förderprogramm aufzulegen, erhebliche Bundesmittel im Haushalt einzustellen und zur Beteiligung aufzufordern.

Für die Berücksichtigung einer eigenen Berechnung von Lebenszyklen für eine neue Beleuchtungsanlage fehlt es neben der Fachkompetenz im Hause (auch die Fa. TechnoPlan ist nicht in der Lage eine entsprechende Berechnung zu erstellen, sie empfiehlt ein Fachbüro zu beauftragen) an den Daten dieser Anlage (welche Fabrikate, wo erfolgt die Herstellung, wie sind die Transportwege) da erst die Ergebnisse der Ausschreibung entsprechende Daten liefern kann.

Herr Kleylein von TechnoPlan steht auch hierzu für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

4.3 Geplanter Zeitablauf

Für die Umsetzung der Ausschreibung und der Bauarbeiten war folgender Zeitablauf geplant:

- 33. KW (bis 15.08.) Veröffentlichung der Ausschreibung
 - 37. KW (bis 12.09.) Submission
 - 41. KW (bis 10.10.) Ende der Zuschlagsfrist
 - 42. KW (15.10.) Beginn der Arbeiten.
- Dauer der Arbeiten ca. 24 Wochen.

Der Förderbescheid für die Bundeszuwendung gibt ein Zeitfenster die Maßnahme abzuschließen vom 01.12.2013 bis 30.11.2014 vor. Nachdem bereits zur Entscheidungsfindung im BA am 26.06.2014 klar war, dass dies nicht eingehalten werden kann, ist eine Anfrage erfolgt, welche Terminverlängerung der Bundeszuschussgeber einräumen kann. Beantragt und bewilligt wurde letztlich die Maßnahme bis zum 31.05.2015 abzuschließen, sofern innerhalb des momentan bewilligten Zeitraumes, also bis spätestens zum 30.11.2014 mit der Maßnahme begonnen ist.

Sollte dies nicht gelingen wird die beantragte Bewilligung zurück gezogen. Das Programm läuft auch im nächsten Jahr weiter, wenngleich eine Reduzierung des Fördersatzes (derzeit 40 v.H.) um 10 v.H. avisiert ist. Ein neuerlicher Antrag (bis spätestens 31.03.2015 einzureichen) würde geprüft und im Rahmen der verfügbaren HH-Mitte verbeschieden.

Die Entscheidung dürfte im Herbst 2015 zu erwarten sein.

Insofern sind die zeitlichen Vorgaben klar und fest vorgegeben.

4.4 Haushaltskonsolidierung

Der Kreistag hat am 24.07.2014 beschlossen, ein Haushaltskonsolidierungskonzept auf den Weg zu bringen. Dies bedeutet nicht, Beschlüsse mit nachfolgenden Zahlungsverpflichtungen für den Landkreis, die vorher gefasst wurden, nicht zu vollziehen oder aufzuheben oder künftig solche Beschlüsse nicht mehr zu fassen. Ein Aspekt diesbezüglich wird sein, die Rentierlichkeit von Maßnahmen noch stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Für die LED-Maßnahme ist diese Betrachtung durch die Amortisationsbetrachtung erfolgt.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist ausführlich dargestellt. Ergänzend sind auch die weiteren Vorgaben des Kreistages mit zu beachten. Insbesondere die Beschlusslage zum Klimaschutz (siehe u.a. die Beschlüsse im ALaWi am 27.09.2014 und im Kreistag am 23.10.2012) ist zu beachten.

Bisher sind Zahlungen in Höhe von 29.000 € (Baunebenkosten) angefallen. Weitere Leistungen in Höhe von 12.000 € sind beauftragt. Diese Kosten können nicht mehr vermieden werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt Vorarbeiten zu leisten. Die Entscheidung über Art und Umfang des Konzeptes ist dem Kreistag vorbehalten.

Das Erarbeiten und die Verabschiedung eines Konsolidierungskonzeptes steht der Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses vom 26.06.2014 zur LED-Beleuchtung im LRA Coburg nicht entgegen.

II. Beschlussvorschlag

Dem Antrag von KR Rainer Mattern vom 01.08.2014 wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Gerhard Lehrfeld
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2 Ulrike Stadter (in Vertretung für Steffen Nickel)
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An FB 42, Marion Wallenstein
.....

VI. GB Z, Dieter Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VII. WV am 18.08.2014

VIII. Zum Akt/Vorgang bei FB 42

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat